

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.pharmnet-bund.de Version von 09-2023

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 08.11.2023
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsdaten.....	4
2 Gesamtbewertung.....	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	12

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	15.09.2023
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Carolin Jacob
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	117.0.5938.63
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2023.2
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	ja
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche	

Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	<i>www.pharmnet-bund.de</i>
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	<i>www.pharmnet-bund.de</i>
URL 2: Suchseite	<i>https://www.pharmnet-bund.de/static/de/suche/?q=lieferengpass#&query=lieferengpass&sortdir=asc</i>
URL 3: Formularseite	<i>https://www.pharmnet-bund.de/static/de/kontakt/</i>
URL 4: Inhaltsseite	<i>https://www.pharmnet-bund.de/dynamic/de/unternehmen/lieferengpaesse/index.html</i>
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	<i>https://www.pharmnet-bund.de/static/.content/galleries/downloads/de/le-kurzanleitung.pdf</i>

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.pharmnet-bund.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.pharmnet-bund.de wurde am 15.09.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Das <area>-Element mit dem verlinkten Logo zum "Bundesministerium für Gesundheit" hat als alt-Text nur "Externer Link öffnet in neuem Fenster". Die Zielbeschreibung sollte konkretisiert werden.
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten: Die Liste der oberen Hauptnavigation hat programmatisch 6 Einträge, obwohl visuell nur 5 wahrnehmbar sind. Das Suchfeld ist in zwei Elemente unterteilt, was programmatisch unüblich ist. Das Suchfeld hat zudem kein Label und ist unbeschriftet.</p> <p>* Alle Seiten: Der Button mit der Lupe (Suchfeld) hat keine Beschriftung und wird nur als "Schalter" vom Screenreader ausgegeben.</p> <p>* Alle Seiten: Die aktuell gewählte Seite in der Hauptnavigation ist für Screenreader nicht wahrnehmbar, sondern nur via CSS farbig markiert.</p> <p>* Alle Seiten (außer Startseite): Die Breadcrumb Navigation ist u.U. schlecht für Screenreader-Nutzer wahrnehmbar, da die aktuell gewählte Seite nicht programmatisch ausgewiesen ist.</p> <p>* Alle Seiten: Im Hochkontrastmodus passt sich die Banner-Grafik nicht an individuelle Benutzereinstellungen an, was zu einem Blendeffekt führen kann.</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				* Startseite, Inhaltsseite: Die title-Attribute der <acronym>-Elemente sind für Screenreader-Nutzer nicht wahrnehmbar. * Suchseite: Die Ergebnisse der Suche sind nicht programmatisch als Liste umgesetzt.
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Persönlich bezogene Formularfelder sind ohne autocomplete-Attribut ausgezeichnet (bspw. E-Mail).
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	nicht bestanden	* Formularfeld: Der Pflichtfeld-Hinweis hat einen zu geringen Kontrastabstand zum Hintergrund (2,4:1).
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Einspaltiges Layout wird im Desktopmodus nicht angezeigt.
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	bestanden	
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Tool-Tipps (title-Attribute) sind mit der Maus nicht überfahrbar.
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2 Ausreichend Zeit				
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen				
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4 Navigierbarkeit				
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten: Es sollte im title-Attribut zunächst die Unterseite und danach die Hauptseite genannt werden, um bei mehreren geöffneten Tabs im Browser die Übersicht zu gewährleisten.
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Bei der Aktivierung eines Menüpunktes im Seitenmenü (links) wird der Tastaturfokus an den Seitenanfang gesetzt, was die effiziente Navigation durch die Webseite beeinträchtigt. Der Fokus sollte im Menü verbleiben oder in den Hauptbereich des neu geöffneten Bereichs gesetzt werden.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Das Ziel des Sprunglinks vom Seitenanfang (zur Hauptnavigation bzw. zum Hauptinhalt) ist ein leerer Link ohne Funktion. Das ist unverständlich für blinde Nutzer. Ziel eines Sprunglinks sollte die gesamte Region sein. Hier könnten die versteckten Überschriften "Navigation" oder "Seiteninhalt/ Textbeginn" verlinkt werden. * Suchseite: Der Link der Pagination der Ergebnisse ist nur mit "Vor" und "Zurück" beschriftet, was in diesem Zusammenhang unzureichend ist. * Suchseite: Die Links unter den Suchergebnisse sind als Deep-Link angegeben. Das ist für Screenreader-Nutzer unverständlich, weil jedes Zeichen ausgegeben wird. Besser würden die Linkbezeichner auf der Inhaltsseite umgesetzt (siehe Bereich "Unterstützende Informationen").

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	bestanden	
2.5 Eingabemodalitäten				
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	nicht bestanden	* Alle Seiten, Suchseite: Das Suchfeld in der oberen Hauptmenüleiste hat kein programmatisch verknüpftes Label. Es wird nur "Eingabefeld leer" vom Screenreader ausgegeben. Auch die Eingabefelder der Suchseite sind nicht verknüpft mit dem sichtbaren Label.
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3 Verständlichkeit				
3.1 Lesbarkeit				
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Beim Sprachwechsel in "Englisch" wechselt das lang-Attribut nicht auf "en". Dadurch werden die Inhalte vom Screenreader unverständlich ausgesprochen.
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	bestanden	
3.2 Vorhersehbarkeit				
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3 Eingabehilfen				
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	nicht bestanden	* Formularseite: Es erfolgt keine Ausgabe vom Screenreader zu fehlerhaften Formulareinträgen.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabebeinweise	A	nicht bestanden	* Formularseite: Fehlerhafte Formularfelder sind nicht farblich markiert. Die Fehlermeldungen werden nicht am Label des Eingabefeldes als Text angezeigt. Der Tastaturfokus wird nicht ins erste fehlerhafte Feld gesetzt. Placeholder sind nicht ausreichend.
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Es gibt keine Korrekturvorschläge oder eine Beschreibung von erlaubten Werten bei fehlerhaften Eingaben von Formularfeldern.
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Die Seite enthält einen Syntaxfehler.
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	bestanden	
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A	BITV 2.0			
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	* Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	* Das PDF-Dokument ist nicht PDF/UA-konform

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheejjpkonlkklgp>
- Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1): HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/> und WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>